

REGIERUNGSRAT

18. Dezember 2019

(19.295) Schulgesetz; Änderung vom 10. Dezember 2019; redaktionelle Überprüfung

1. Ausgangslage

Gemäss § 35 des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) ist der Regierungsrat mit der redaktionellen Überprüfung von Gesetzes- und Dekretsvorlagen beauftragt. Er hat den endgültigen Wortlaut festzulegen und Widersprüche formaler Natur zu beseitigen. Das Ergebnis der Überprüfung unterbreitet er dem Grossen Rat zur Genehmigung, wenn er Änderungen am Erlasstext beantragt. Stellt der Regierungsrat in einer Vorlage Widersprüche, Unklarheiten oder offensichtliche Lücken fest, die materielle Änderungen nötig machen, unterbreitet er nach Rücksprache mit der vorberatenden Kommission dem Rat schriftlich entsprechende Anträge.

Gemäss § 56b des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) genehmigt der Grosse Rat das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung durch den Regierungsrat. Er kann dies stillschweigend tun.

2. Schulgesetz; Änderung vom 10. Dezember 2019

Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat – unter Vorlage einer synoptischen Darstellung mit dem Ergebnis der zweiten Beratung vom 10. Dezember 2019 – Bericht zur redaktionellen Überprüfung wie folgt:

Es wurden keine Widersprüche, Unklarheiten oder offensichtliche Lücken gemäss § 35 Abs. 3 GVG festgestellt, die materielle Änderungen notwendig machen würden.

Die in der beiliegenden Synopse beantragten Änderungen betreffen zum einen eine Präzisierung der Paragrafenüberschrift von § 38c Abs. 1 des Schulgesetzes (einheitliche Verwendung der Präsensform) und zum anderen eine formelle Berichtigung von § 13 Abs. 1 Ziff. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR). Die beschlossene Fassung berücksichtigte nicht, dass der Grosse Rat am 17. September 2019 dieselbe Bestimmung um die "Ersatzwahlen für Gemeinderäte" ergänzt hatte. Diese Ergänzung würde nun wegen des späteren Beschlusses formell wieder wegfallen. Es gibt keine Hinweise, dass dies die Absicht des Grossen Rats gewesen wäre.

Antrag

Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung der Änderung vom 10. Dezember 2019 des Schulgesetzes wird genehmigt.

Regierungsrat Aargau

Beilage (Ergebnis der redaktionellen Überprüfung [Synopsis])

- Schulgesetz; Änderung vom 10. Dezember 2019